

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Andreas Henf

hat im Jahr 2005

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Fachlehrgang Bau- und Architektenrecht

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 135 Stunden

Wiederholungs- und Vertiefungskurs Öffentliches Baurecht

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 10 Stunden

Zwangsverwaltung

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 6 Stunden

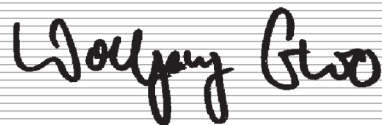
Neuntes Schleswiger Forum zum Öffentlichen Recht

Präsident des OVG Schleswig-Holstein; 7 Stunden 30 Minuten

Fachanwaltslehrgang Miet- und Wohnungseigentumsrecht

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 135 Stunden

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens sechs Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 11. Mai 2010

